

## PRESSEINFORMATION

Cottbus, 12. August 2020

### **2. Planergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen (Uckermarkleitung) erteilt**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) hat den 2. Planergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte am 12.08.2020 erteilt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21.01.2016 (BVerwG 4 A 5.14) den Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete Unteres Odertal, Randow-Welse-Bruch und Schorfheide-Chorin und in Bezug auf die FFH-Gebiete Felchowseegebiet und Fischteiche Blumberger Mühle. Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014.

Zur Überwindung der festgestellten Mängel hat die 50Hertz Transmission in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfungen in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete im Sommer 2016 beantragt. Bauliche Änderungen des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen waren nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

Das LBGR hat im Sommer 2018 eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und daran anschließend im November 2018 einen Erörterungstermin durchgeführt.

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Telefon: 0355 48 64 0 - 0  
Telefax: 0355 48 64 0 - 510  
Internet: [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de)

## PRESSEINFORMATION

Nach intensiver Prüfung hat das LBGR entschieden, dass das Vorhaben im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden kann. Die Entscheidung wird durch über 70 angeordnete Nebenbestimmungen flankiert. Dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Kohärenzsicherung. Diese Maßnahmen umfassen den Rückbau der bestehenden 220-kV-Freileitungen in den Vogelschutzgebieten Schorfheide-Chorin und Randow-Welse-Bruch, den Rückbau und die Erdverkabelung von Mittelspannungsleitungen sowie die Markierung einer bestehenden 380-kV-Freileitung in einem Vogelschutzgebiet. Um mögliche Kollisionsgefahren für Vögel auszuschließen, wird die 50Hertz Transmission GmbH zu umfangreichen dauerhaften Markierungen der Uckermarkleitung und darüber hinaus weiteren 110-kV-Freileitungen mit Vogelschutzmarkern verpflichtet. Weiterhin waren Schutzmaßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von bauzeitlichen Störungen auf Vögel und weitere Arten vorzusehen.

Mit der nun vorliegenden Genehmigung kann die 50Hertz Transmission GmbH mit der Errichtung der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk Bertikow (südlich von Prenzlau) zum Umspannwerk Neuenhagen (östlich von Berlin) beginnen. Die Freileitung hat eine Länge von ca. 115,6 km und hat eine wichtige nationale und transeuropäische Bedeutung im Verbund der Netze zur Übertragung regenerativ erzeugter Strommengen.

Der 2. Planergänzungsbeschluss wird mit den festgestellten Planunterlagen nach vorheriger ortsüblicher und öffentlicher Bekanntmachung über Zeitraum und Ort in den Ämtern Biesenthal-Barnim, Britz-Chorin-Oderberg, Falkenberg-Höhe, Gartz, Gerswalde, Gramzow, Joachimsthal (Schorfheide) und Oder-Welse, in den Gemeinden Ahrensfelde, Neuenhagen bei Berlin, Nordwestuckermark, Rüdersdorf bei Berlin und Schorfheide sowie in den Städten Altlandsberg, Angermünde, Bad Freienwalde (Oder), Bernau bei Berlin, Eberswalde, Schwedt/Oder und Werneuchen für zwei Wochen zur Einsicht aus. Der Beschluss und die planfestgestellten Unterlagen werden dann auch auf den Internetseiten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und auf dem UVP-Portal für das Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/bb> verfügbar sein.